

## **Einführung eines Gremien- und Bürgerinformationssystems**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 20.03.2013**

**TOP 5                      öffentlich**

### **Vorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung über die Einführung eines Gremien- und Bürgerinformationssystems ab April 2013 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vorzubereiten.

### **Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:**

#### **1. Ziele**

Gute Politik braucht gute Informationen. Ziel eines Informationssystems ist es, Informationen im Internet jederzeit, an einem beliebigen Ort und aktuell anzubieten. Damit soll die Politik transparenter, der Zugang der Bevölkerung zu Beschlüssen und Unterlagen der Ratsgremien hergestellt und zugleich soll die Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung erleichtert werden.

#### **2. Einführung eines EDV-Verfahrens zur Bereitstellung dieser Informationssysteme**

Der Gemeinderat hat im Haushalt 2012 Mittel für die Anschaffung eines EDV-Verfahrens für den Sitzungsdienst bereitgestellt. Die Verwaltung hat sich für den Einsatz des Verfahrens "Session" der Firma Somacos entschieden, welches bereits bei einigen Städten und Gemeinden des Umkreises im Einsatz ist (u.a. Bad Rappenau, Eppelheim, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Schwetzingen, Weinheim).

Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der gemeinderätlichen Gremien sowie die Sitzungsgeldabrechnung werden durch dieses Verfahren elektronisch unterstützt.

Mit der Einführung von Session werden die Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse sowie des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft mit Sitzungsvorlagen und Beschlüssen über dieses Verfahren abgewickelt und für Ratsmitglieder und Bevölkerung im Internet dargestellt.

### 3. Informationssysteme für Bevölkerung und Ratsmitglieder

Das Bürgerinformationssystem (BI) bietet freien Zugang zu den Sitzungsvorlagen und Beschlüssen der öffentlichen Gremiensitzungen. Über einen Sitzungskalender mit direkter Verlinkung zu den Sitzungsinhalten und Recherchefunktionen können die Informationen abgerufen werden. Die Verwaltung erhofft sich dadurch, das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der örtlichen Politik zu steigern und diese transparenter zu machen. Das BI kann somit ein Baustein einer offenen Informationskultur sein.

Das Gremieninformationssystem (GI) für Ratsmitglieder bietet neben den öffentlich zugänglichen Daten einen personalisierten, passwortgeschützten Zugang zu den nichtöffentlichen Sitzungsteilen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind damit nicht mehr an die Öffnungszeiten der Verwaltung und den Postweg gebunden. Sie können weitgehend auf die aufwändige Papierarchivierung der Sitzungsunterlagen verzichten und haben die Möglichkeit, rund um die Uhr auf Informationen zuzugreifen.

Die Sitzungsunterlagen sollen ca. eine Woche vor der Sitzung über GI bzw. BI abrufbar sein. Die Sitzungsbeschlüsse sollen ca. eine Woche nach der Sitzung nachzulesen sein.

Es werden nicht nur die aktuellen Sitzungsinhalte eingestellt, sondern es ist geplant, in den kommenden Monaten sämtliche GR- und Ausschusssitzungen der laufenden Amtsperiode (ab Juli 2009) in das Sitzungsdienstverfahren nachzuerfassen.

### 4. Änderungen im Sitzungsdienst

#### a) Layout der Sitzungsvorlagen

Die Einführung eines EDV-Verfahrens bringt zu einer Änderung in der Sitzungsvor- und nachbereitung mit sich, zum anderen erhalten die Sitzungsvorlagen ab April 2013 ein neues, moderneres Layout mit mehr Informationen für Ratsmitglieder und Bürgerschaft.

Künftig wird bereits im Kopf der Vorlage deutlich, ob es sich um eine Vorlage zur Beschlussfassung oder zur Information handelt, welches Amt die Vorlage verfasst hat und wie die Beratungsfolge der Angelegenheit ist. Bei Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen sollen diese - soweit möglich - auf einen Blick noch vor der Sachverhaltsschilderung dargestellt werden.

#### b) Reduzierung der Anzahl der Vorlagen

Bei Angelegenheiten mit Vorberatung war es bisher üblich, gesonderte Vorlagen für die Sitzungen der Vorberatung und der Entscheidung zu erstellen, zu kopieren und zu versenden. Künftig wird die Verwaltung nur noch eine Vorlage versenden, die dann von den Sitzungsteilnehmern zu den weiteren Sitzungen mitgebracht werden muss. Wenn sich im Laufe der Vorberatung neue Erkenntnisse ergeben, besteht die Möglichkeit, dies über eine Ergänzungsvorlage zur Sitzung des Entscheidungsgremiums mitzuteilen, wie es auch bisher üblich war. Da dieser Fall bisher recht selten auftrat, kann an dieser Stelle Einsparpotenzial bei den Sachkosten der Sitzungsunterlagen und des Arbeitsaufwandes in der Verwaltung realisiert werden.

Zur besseren Übersicht für die Ratsmitglieder wird in den Sitzungseinladungen darauf hingewiesen, zu welcher Sitzung welchen Gremiums die Vorlage bereits zugestellt wurde.

c) Neue Systematik der Vorlagennummern

Der neue Vorlagenlauf sowie die Anforderungen des EDV-Verfahrens machen auch eine Änderung in der Systematik der Vorlagennummern nötig. Die Nummern der Vorlagen richten sich künftig danach, in welchem Gremium die Angelegenheit entschieden wird. D. h. eine Vorlage, die im Hauptausschuss vorberaten und im Gemeinderat entschieden wird, erhält von vorneherein eine GR-Nummer, z.B. GR/005/2013.

**5. Abrechnung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen**

Entsprechend § 3 Abs. 5 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird den Mitgliedern des Gemeinderates und der Ortschaftsräte der monatliche Grundbetrag halbjährlich im Voraus und das Sitzungsgeld halbjährlich nachträglich ausbezahlt. Die Berechnung der Aufwandsentschädigung wird bisher manuell mit Hilfe von Excel-Tabellen vorgenommen.

Die Abrechnung wird durch "Session" künftig unterstützt und kann später über eine Schnittstelle direkt an das Haushaltswesen übergeben werden. Hierfür wäre allerdings Voraussetzung, dass die Abrechnung der Monatspauschale und des Sitzungsgeldes gleichzeitig durchgeführt wird und nicht wie bisher um sechs Monate versetzt. Die Verwaltung schlägt daher eine Änderung der Entschädigungssatzung dahingehend vor, dass ab dem zweiten Halbjahr 2013 auch die Monatspauschale nachträglich ausbezahlt wird. Dies würde bedeuten, dass die Mitglieder des Gemeinderates den Grundbetrag für Juli - Dezember 2013 von insgesamt 300,00 € bzw. die Mitglieder der Ortschaftsräte den Grundbetrag von 138,00 €, erst im Dezember 2013 gemeinsam mit dem Sitzungsgeld des gleichen Zeitraums erhalten.

**6. Ausblick**

Auch mit der Einführung des GI erhalten alle Mitglieder des Gemeinderates die Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform. Mittelfristig kann im Einvernehmen mit den Nutzern die Umstellung auf den elektronischen Versand erfolgen. Auch eine Ausweitung des Sitzungsdienstverfahrens auf die Ortschaftsräte könnte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sofern die personellen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden können.

---

(Jörg Albrecht)  
Oberbürgermeister

---

(Marco Fulgner)  
Hauptamtsleiter